



© shutterstock, Robert Kneschke

# Erzieherin/Erzieher bei der Caritas

Sichere Jobperspektiven und vielseitige Einsatzfelder bietet der Beruf der Erzieherin/des Erziehers bei der Caritas. Mit über 200.000 Kräften in rund 10.000 Einrichtungen und Diensten deutschlandweit ist die Caritas einer der größten und erfahrensten Arbeitgeber und Ausbilder von Berufstätigen im Sozial- und Erziehungsdienst.

Erzieher/innen mit normaler Tätigkeit sind bei der Caritas in der Entgeltgruppe S8a der Anlage 33 zu den AVR\* eingruppiert. Ihre Vergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen: Das monatliche Gehalt laut AVR-Tabelle liegt zwischen 2.618,01 Euro im ersten und 3.611,39 Euro ab dem 18ten Berufsjahr. Daneben erhalten Erzieherinnen und Erzieher mit der Novembervergütung zusätzlich eine Jahressonderzahlung von derzeit 57,85 Prozent der Monatsvergütung. Zu diesen regelmäßigen Gehaltsbestandteilen können, abhängig von den Arbeitszeiten, noch eine Schichtzulage von 40 Euro sowie Zeitzuschläge für Arbeit am Sonntag oder nachts hinzukommen. Zusätzlich zum genannten Gehalt finanziert der Arbeitgeber das



sogenannte Leistungsentgelt oder die Sozialkomponente\*\* sowie eine betriebliche Altersversorgung, beispielsweise bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln\*\*\*.

Die regelmäßige Arbeitszeit bei vollem Beschäftigungsumfang beträgt 40 Stunden pro Woche. Bei einer 5-Tage Woche gewährt die Caritas 30 Tage Urlaub.

## Erzieher/in (S8a)

### im 1. Berufsjahr:

|                                                   | pro Monat         | pro Jahr           |
|---------------------------------------------------|-------------------|--------------------|
| Tabellenentgelt                                   | 2.618,01 €        | 31.416,14 €        |
| Jahressonderzahlung (57,85%)                      |                   | 1.514,45 €         |
| Leistungsentgelt (2%)**                           |                   | 628,32 €           |
| <b>Gesamtvergütung</b>                            | <b>2.618,01 €</b> | <b>33.558,91 €</b> |
| daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (5,8%)*** |                   | 1.946,42 €         |

### im 5. Berufsjahr:

|                                                   | pro Monat         | pro Jahr           |
|---------------------------------------------------|-------------------|--------------------|
| Tabellenentgelt                                   | 3.045,05 €        | 36.540,62 €        |
| Jahressonderzahlung (57,85%)                      |                   | 1.761,49 €         |
| Leistungsentgelt (2%)**                           |                   | 730,81 €           |
| <b>Gesamtvergütung</b>                            | <b>3.045,05 €</b> | <b>39.032,92 €</b> |
| daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (5,8%)*** |                   | 2.263,91 €         |

### ab dem 18. Berufsjahr:

|                                                   | pro Monat         | pro Jahr           |
|---------------------------------------------------|-------------------|--------------------|
| Tabellenentgelt                                   | 3.611,39 €        | 43.336,68 €        |
| Jahressonderzahlung (57,85%)                      |                   | 2.089,10 €         |
| Leistungsentgelt (2%)**                           |                   | 866,73 €           |
| <b>Gesamtvergütung</b>                            | <b>3.611,39 €</b> | <b>46.292,51 €</b> |
| daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (5,8%)*** |                   | 2.684,97 €         |

### Hinweise:

Da die Höhe der Zeitzuschläge monatlich variiert, werden sie hier nicht berücksichtigt – die Gesamtvergütung kann entsprechend höher sein.

\* *Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR): Hier sind die Regelungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen jeweils in „Anlagen“ beschrieben. Gehaltsklassen und Entwicklungsstufen sind in Tabellen dargestellt (Tabellenentgelt).*

\*\* *Zwei Prozent der in einer Einrichtung jährlich gezahlten Monatsentgelte stehen für das Leistungsentgelt und die Sozialkomponente zur Verfügung. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung können in einer Dienstvereinbarung regeln, wie das Geld verwendet wird, z.B. die Sozialkomponente für Gesundheitsvorsorge oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ohne Dienstvereinbarung wird das Leistungsentgelt im Januar des Folgejahres an die Beschäftigten ausbezahlt.*

\*\*\* *Neben der KZVK gibt es weitere Zusatzversorgungskassen wie z.B. die Bayrische Versorgungskammer und den KVV Baden-Württemberg. Zum Teil sind Eigenbeiträge der Beschäftigten enthalten, z.B. bei der KZVK derzeit 0,3 Prozent.*



© shutterstock, Marius Pirvu

### Herausgegeben von der

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas  
Ludwigstraße 36  
79104 Freiburg  
Telefon +49 761 200792  
info@caritas-dienstgeber.de  
www.caritas-dienstgeber.de

Weitere Informationen zur KZVK:

<http://www.kzv.de/versicherte/betriebsrente/>